



II - 5264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
 ROBERT GRAF

z1.10.101/319-XI/A/1a/88

Wien, 6. September 1988

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

24651AB  
 1988 -09- 07

Parlament  
1017 Wien

zu 24721J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2472/J betreffend Welser Westspange, welche die Abgeordneten Mag. Geyer und Freunde am 11. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Bei der Vergabe derartiger Auftragsarbeiten sind die Richtlinien des Ministerrates - ÖNORM A 2050 - zur Vergabe einzuhalten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Angelegenheiten der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen werden im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes durch die Dienststellen des jeweiligen Landeshauptmannes wahrgenommen.

Die für den gegenständlichen Auftrag aufzuwendenden Mittel werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes durch eine Pauschalabgeltung in Höhe von 10 % der letztlichen Baukosten refundiert. Die Einhaltung der für die Vergabe von derartigen Auftragsarbeiten geltenden Vorschriften fällt also in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Landeshauptmannes.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Vergabe des Auftrages erfolgte gemäß ÖNORM A 2050 nach den Richtlinien für die Vergabe von Leistungen im Geschäftsbereich meines Ressorts (freihändige Vergabe, Punkt 1.433).

Die gegenständliche Vergabe entspricht somit den bestehenden Vorschriften. Eine Vergabe ohne Ausschreibung war daher nicht ungesetzlich.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Auftragssumme beträgt öS 150.700,-- (inklusive 10 % Umsatzsteuer).

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Mit Frau Dr. Vohryzka wurde ein Arbeitsvertrag über die Beweissicherung von Wasserversorgungsanlagen im Bereich der geplanten A 8 Innkreis Autobahn abgeschlossen, die langfristig vor einer möglichen Bauinangriffnahme durchzuführen ist, um im gegebenen Fall ausreichendes Datenvergleichsmaterial zur Verfügung zu haben.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Der Welser Geologe Dr.Ing. Hans Sordian wurde bei der Vergabe der Leistung nicht berücksichtigt, da der Auftrag kein geologisches Gutachten betrifft.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Der beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung beschäftigte Geologe Univ.Doz. Dr. Kurt Vohryzka war zu keinem Zeitpunkt mit Angelegenheiten der Welser Westspange befaßt.

